



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kreis Cassel-Land

Holtmeyer, Alois

Marburg, 1910

Gerichtsverfassung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97650)

Sicher ist, daß der sächsische Hausbau südlich der jetzigen Kreisgrenze sich ausbreitete. Das Vorkommen älterer Frankenhäuser spricht aber auch bezüglich der **Hausgrenze** für das Vorhandensein einer nicht ganz jungen Mischzone. Pessler¹, der das Grenzgebiet bereiste, ehe die letzten Spuren sächsischer Kunst verschwunden waren, verlegt die freilich nicht eindeutig gezeichnete Baugrenze südlich der scharf gezogenen Sprachlinie, so zwar, daß die Sachsenhäuser jene obengenannte nördlich der Hauptstadt sich findende Ausbuchtung des hochdeutschen Dialektgebietes ausfüllen. „Allerdings waren in den vor den Toren der Residenz gelegenen Dörfern Harleshausen, Rothenditmolde und Niedervellmar keine Auskünfte zu bekommen.“ Echte Sachsenhäuser aber traf der Forscher in Rothwesten und Frommershausen an. Als Dörfer, aus denen das Sachsenhaus seit Menschengedenken verschwunden ist, bezeichnet er Obervellmar und Simmershausen, während er das jenseits der Kreisgrenze liegende Dörnberg zu den Plätzen rechnet, die umgebauten Sachsenhäuser zeigen. Wie in Dörnberg das Zurückgehen der „Quackelsprache“ — so nennen verächtlich die Hessen das Plattdeutsche — augenscheinlich hervortritt, so ist im anschließenden Nordteile des Kreises der Niedergang der sächsischen Bauart nicht zu verkennen. Auf dem Gebiete der Mundart wie des Häuserbaues verschiebt sich die Grenze ungleich aber sichtlich nach Norden, einen immer größer werdenden Bogen um die wachsende Hauptstadt beschreibend. 1909 fiel der letzte Sachsenbau im Kreise, das Längsdielenhaus in Frommershausen, um einer neufränkischen Anlage Platz zu machen, und nur eine Frage der Zeit ist es, wann die Nachbarn nördlich der Kreisgrenze, die schon lange die Vorzüge der Quertennenanlage rühmen, beginnen, ihre schlecht verwahrten Sachsenhäuser abzubauen.²

Im wesentlichen deckt sich der Landkreis Cassel seiner **Gerichtsverfassung**³ nach mit der alten Hundertschaft Ditmolde. Nur die im Südwestteile gelegenen Dörfer gehören der Zent Maden oder dem erzpriesterlichen Sprengel von Fritzlar an. Diese unmittelbar an der Fritzlarer Grenze gelegene Gruppe umfaßt vor allem die alten Bauna- und Rittesiedelungen, die eine Pfarrei bildenden Orte Alten- und Kirchbauna und die ebenfalls zu einer Parochie vereinigten Dorfschaften Alten- und Großenritte. Des weiteren gehörten nach Fritzlar die Ortschaften Breitenbach und Hoof mit der Schauenburg sowie die Dörfer Elgershausen und Elmshagen. Seit dem 15. Jahrhundert wurde sowohl das Gericht auf der Bauna als auch das Gericht Ritte als Zubehör von Cassel betrachtet. Auch die Gerichte Elgershausen und Elmshagen kamen an die Hauptstadt. Dem Hinübergreifen des Kreises auf altes Fritzlarer Gebiet im südwestlichen Teile entspricht im südöstlichen Teile die Verschiebung der Grenze in die Gensunger Zent. Zur alten Pfarrei von Grifte, die selbst wieder zum erzpriesterlichen Sprengel von Gensungen zählte, gehörten ehemals Hertingshausen und Dittershausen. Noch jetzt ist Gunterhausen nach der jenseits der Grenze liegenden Kirche eingepfarrt. Auch Dörnhausen, Eiterhagen und Wattenbach unterstanden dereinst dem Erzpriester von Gensungen.

Die alte Zent Ditmolde, welche den ganzen übrigen Teil des jetzigen Landkreises umfaßte, war schon im 12. Jahrhundert in einzelne Zenten geteilt, unter denen Ditmolde selbst, ohne ein volles Gaugericht zu sein, die Stelle eines Obergerichtes einnahm. Zu dem Hauptorte dieser Zent, der Volksmalstatt Thietmelle, dem jetzt nach Cassel eingemeindeten Dorfe Kirchditmolde, das die Mutterkirche des Sprengels besaß, gehörte das

Das Bauernhaus im Deutschen Reiche, S. 222, legt auf Grund der Feststellungen Wissemanns die Sprachgrenze noch genauer fest. „An der Fulda, südlich von (Bahnhof) Speele, das Dorf Wahnhausen ein-, dagegen Eichenberg, Knickhagen und Simmershausen ausschließend, verläuft sie zwischen Frommershausen auf westfälischer, Mönchehof, Wilhelmstal und Weimar auf oberdeutscher Seite in wilden Kurven, ein Bild der Zerfahrenheit unserer Zeit, die alten Stammesbesitz leichtfertig fahren läßt, um die niederdeutschen Friedrichsaue, Zierenberg und Fürstenwald zwischen Meimbressen (westf.) und Ehrsten (oberdeutsch).“

¹ Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung, S. 82 f. u. 165 f.

² Landau, Hausbau 1859, S. 16, läßt die sächsischen Häuser in Rothwesten und Frommershausen außer Betracht und legt Hausgrenze und Stammesgrenze zusammen. Die „südliche Gränze (der sächsischen Bauweise) zieht mit unverkennlicher Sicherheit auf der uralten Volksscheide zwischen Franken und Sachsen hin, obwohl auch hier der fränkische Bau sich mehr und mehr vorzüglich in neuerer Zeit herüber zu drängen begonnen hat“. Als Grenzorte führt Landau an auf sächsischer Seite Wilhelmshausen, Holzhausen, Hohenkirchen, Fürstenwald und Ehrsten, auf fränkischer Seite Knickhagen, Rothwesten, Mönchehof, Weimar und Dörnberg.

³ Landau, Hessengau, S. 50 f.

Gericht Ditmold selbst mit dem Weißenstein, das Gericht Zwehren mit den beiden Zwehren und Nordshausen und ein dem Sitze nach unbekanntes Gericht, dem die Ortschaften Dennhausen, Bergshausen, Rengershausen und Freienhagen unterstanden. Das ebenfalls zur Ditmolder Zent gehörende Gericht auf der Ahna, dessen Malstätte man in Frommershausen suchen darf, umfaßte die im Bereiche dieses Wasserlaufes liegenden Ortschaften. Von den nicht mehr mit Sicherheit festzustellenden Untergerichten sei das zu Rothwesten und Knickhagen genannt. Das dritte zum Ditmolder Bezirke gehörende Gericht auf dem unmittelbar bei Cassel gelegenen Forste erstreckte sich auf die rechts der Fulda befindlichen Orte. Selbst wieder, wie das Gericht Kirchditmold in drei Teile geschieden, umfaßte es im Untergericht Fuldhagen, dessen untergegangenen gleichnamigen Hauptort die spätere Casseler Neustadt ersetzte, die Ortschaften des unteren Lossetales, im Gerichte des Stiftes Kaufungen die im Stifts- und Kaufunger Wald gelegenen Dörfer Helsa, Eschenstruth, Wellerode, Wickenrode sowie die Wüstungen Lobesrode und Rosbach, endlich im Gericht Münden die Plätze an der unteren Fulda.¹

Die alte Zentverfassung wurde, nicht ohne daß willkürliche Verschiebungen stattfanden, durch die sogenannten Casseler Ämter abgelöst. Wann die Ämter Bauna, Ahna und Neustadt entstanden, ist unbekannt. Jedes der Ämter war in Schöppenstühle eingeteilt, die Kopp² mit den alten Zentgerichten gleichsetzen möchte. Amt Bauna besaß den Schöppenstuhl Niederzwehren, zu dem Nieder- und Oberzwehren sowie Nordshausen gehörten, den Schöppenstuhl Altenbauna, der aus Altenbauna, Kirchbauna, Rengershausen, Hertingshausen, Gunterhausen und Wolfershausen bestand, und den Schöppenstuhl Großenritte, wohin Altenritte und ein halber Stuhl, bestehend aus Großenritte und Elgershausen, gerechnet wurden. Auch Weißenstein soll ehemals einen Schöppenstuhl besessen haben. Amt Ahna bestand aus dem Schöppenstuhl Ihringshausen, zu dem außer Ihringshausen Simmershausen und Frommershausen gehörten, aus dem Schöppenstuhl Obervellmar, der Ober- und Niedervellmar umfaßte, dem Schöppenstuhl Heckershausen, wohin das gleichnamige Dorf nebst Weimar rechnete, und aus dem Schöppenstuhl Harleshausen, welchem das Dorf dieses Namens und Wolfsanger angehörten. Zu den halbjährigigen Rügegerichten dieser Schöppenstühle hatten auch Hohenkirchen und Mönchehof zu erscheinen, obgleich letzteres ein Freidorf war. Amt Neustadt endlich besaß einen Schöppenstuhl zu Heiligenrode, dem Heiligenrode selbst, Bettenhausen und Sandershausen zugehörten, einen Schöppenstuhl in Vollmarshausen, zu dem das gleichnamige Dorf sowie Ochshausen und Crumbach zählten und einen Schöppenstuhl zu Dörnhagen, der für Dörnhagen, Dittershausen, Dennhausen und Bergshausen galt. Eiterhagen und Wattenbach machten einen halben Stuhl aus, während Waldau keinem Stuhl angehörte. Ihre eigenen Rügegerichte hatten Ober- und Niederkaufungen. Nieste, halb hessisch, halb braunschweigisch, besaß seine besondere Gerichtsverfassung. Der ursprünglich gerichtlich ganz unter Braunschweig stehende Kragenhof kam 1527 an die hessische Gerichtsbarkeit, um zum Amte Ahna geschlagen zu werden. 1773 wurde das Gericht Kalenberg, das sich auf Rothwesten und Knickhagen erstreckte, von Landgraf Friedrich käuflich erworben. Die Trennung der drei Casseler Ämter vom Stadtgericht erfolgte 1804. In diesem Jahre trat an Stelle des Amtes Bauna das Amt Wilhelmshöhe, dessen Bezirk in der Längsausdehnung von Freienhagen an der Fulda bis Wenigenhausen, in der Schmalrichtung von Hertingshausen bis Rothenditmold reichte.³

Die jetzige Kreisabgrenzung beruht auf der königlichen Verordnung vom Jahre 1867, schließt sich aber an die ehemalige kurhessische Einteilung an mit der Abweichung allerdings, daß der alte Kreis Cassel in einen Stadtkreis und einen Landkreis zerlegt wurde. Durch Staatsvertrag mit Hannover vom Jahre 1831

¹ Vgl. in kirchlicher Beziehung bei Würdtwein, Dioec. Mogunt. III, S. 419f.:

Registrum subsidii charitativi clero Hassiae inferioris saeculo XVI^{to} impositi

In sede Fridtzlariensi: Buna, Elmshain, Hob, Elgershusen.

In sede Gensingen: Eyterhain, Durnhain, Denhusen.

In sede Diethmollen: Wolfsanger, Kauffungen, Twern, Frommershusen, Lutwerstin, Symeshusen, Velmar, Wymar, Volmershusen, Esschenstrudt, Crumbach, Walda, Helgenrade, Berkeshusen, Hockershusen, Helsa.

² Gerichtsverfassung, S. 319f.

³ Topographisch-statistische Beschreibung vom Amte Wilhelmshöhe. St.-Arch. Marburg.

bzw. 1832 wurden das Dorf Nieste, welches Hessen und Hannover gemeinschaftlich besaßen, und das unter der Hoheit des letzteren Staates stehende Dorf Wahnhausen an Hessen ausschließlich überlassen.¹ Gegen die zu Martinhagen geschlagene Liegenschaft Großenhof wurde 1897 Ropferode ausgetauscht. Die Eingemeindung von Wehlheiden erfolgte 1899, die von Wahlershausen, Kirchditmold, Rothenditmold und Bettenhausen 1906. Abgesehen von den Ortschaften Oberkaufungen, Eiterhagen, Eschenstruth, Helsa, Niederkaufungen, Nieste, Wattenbach, Wellerode und Windhausen, die den Amtsgerichtsbezirk Oberkaufungen bilden, gehören sämtliche Orte zum Amtsgericht Cassel.

Es ist begreiflich, daß der Kreis, dessen Ortschaften es über die Größe von Dörfern nicht hinausbrachten, kein höheres geschichtliches Interesse beanspruchen kann. Historische Ereignisse von Bedeutung spielten sich im Mittelalter und mehr noch in der Neuzeit in der Hauptstadt, seinem Mittelpunkte, ab und nur insofern hatte die Umgebung am politischen Leben der Residenz teil, als die von außen herantretenden Ereignisse auf ihrem Wege über die alten Heerstraßen die meist unbedeutenden Siedelungen nicht unberührt ließen. Ob der Königshof Cassel, den 913 Konrad I. und 940 Otto I. aufsuchten, schon zu dieser Zeit an einem Außenplatze ein Vorwerk besaß, ist unbekannt. Als Dorf des königlichen Lehngutes Rosbach hat man wahrscheinlich Heckershausen anzusehen, das Otto 965 dem Erzstift Magdeburg schenkte. Sicher ist, daß Heinrich II. die Pfalz Cassel 1008 zur Einlösung eines politischen Versprechens an seine Gattin Kunigunde verschenkte, um selbst in den nachfolgenden drei Jahren einen neuen **Königshof** in Kaufungen zu errichten.² Wiederholt läßt sich in den Jahren 1011 bis 1020 der Aufenthalt des wanderlustigen Herrschers aus dem sächsischen Kaiserhause in der jungen Residenz am Kaufunger Walde nachweisen. Die Verwandlung der Pfalz in eine Benediktinerinnenabtei bereits im Jahre 1017 in Verbindung mit der Tatsache, daß die Nachfolger Heinrichs an der Krone dem Platze kein Interesse entgegenbrachten, mag den Rückgang Kaufungens zugunsten Cassels erklären, das unter den Thüringern um 1150 das Ahnaberger Kloster erhielt und im Anfange des folgenden Jahrhunderts zur Stadt erhoben wurde.

Wie in Kaufungen lag in den weiteren Schenkungen des freigebigen Kaisers an das Kaufunger Kloster Reichsbesitz vor, so in Ober- und Niederkaufungen, Vollmarshausen, Heiligenrode und Wolfsanger, wo den Nonnen Kirche und Markt überschrieben wurde. Der ganze Kaufunger Wald darf wie der sich anschließende Reinhardswald als Reichsforst angesprochen werden und der Kaufungen benachbarte Sensenstein kann mit Grund als die Curtisbefestigung der 1019 an das Stift gekommenen königlichen Villa Uschlag³ gelten. **Königsgut** ist nicht nur die Fulda abwärts, sondern auch an jener von Osten nach Westen laufenden Linie, der Landwehr, zu suchen, welche die Fulda bei Knickhagen schneidet.⁴

In der weiteren Geschichte Kaufungens spielt das Eingreifen von Königen und Päpsten keine bedeutende Rolle. Die dreimalige Anwesenheit Heinrichs III. beruht auf der Voraussetzung, daß die Urkunden echt sind. Heinrich V., Rudolf von Habsburg, Ruprecht von der Pfalz und Sigismund auf der einen Seite, Gregor IX., Martin V. und Nicolaus V. andererseits haben sich zwar in wohlwollendem Sinne, aber nur unwesentlich mit der Abtei an der Losse befaßt. Karl V. und König Ferdinand nahmen dem Stift mehr, als sie ihm gaben. Den vielversprechenden Anfängen hat die Entwicklung nach keiner Richtung entsprochen. Die Reichsabtei, die von einem heilig gesprochenen Kaiserpaar gegründet und befestigt war, brachte es, von Güterbesitz in

¹ Metz, Statistische Beschreibung des Regierungs-Bezirks Cassel.

² Rübel, Franken, S. 110 f., nimmt Kaufungen als karolingisches Reichsgut in Anspruch.

³ Rübel, Franken, S. 112.

⁴ Eggers, Grundbesitz, S. 35, führt Bauna, Vollmarshausen, Kaufungen, Wolfsanger, Ihringshausen und Heckershausen als Reichsgut auf. Über die irrtümliche Einreihung in „das Reichsgut in Sachsen“ vgl. Stengel in Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. XLIII, S. 394. Eggers, Grundbesitz, S. 79: „Genealogische Beziehungen dehnten den Besitz des ludolfingischen Hauses über die Grenzen Sachsens nach Süden hin aus. Ludolfs Gemahlin war Oda, eine Tochter Billungs; ihre Familie war, wie aus den wenigen Belegen hervorgeht, an der unteren Werra und Fulda begütert. Spele, Marzhausen bei Cassel, Wahnhausen, vor allem aber Kaufungen erscheinen im Besitze der Angehörigen Odas. In der Nähe dieser Orte lag ihr Heiratsgut, das sie dem Herzog Ludolf in die Ehe mitbrachte. Darauf ist zurückzuführen, wenn wir, allerdings recht spät, Kaufungen als Reichsgut wiederfinden.“